

Hinweise zum Betrieb, zur Wartung und zur Überprüfung von Fettabscheideranlagen

Folgende Hinweise sind durch den Anlagenbetreiber zu beachten:

1. Die Grundstücksentwässerungsanlagen müssen mindestens den Anforderungen DIN EN 12056 und bei unterirdischen Anlagenteilen der DIN EN 752, DIN EN 1610, DIN 1986-100, DIN 4034-1 entsprechen.
2. Die Abwasseranlagen sind bestimmungsgemäß zu dimensionieren und entsprechend der Einbau-, Betriebs- und Wartungsanleitung des Herstellers sowie den Vorgaben der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung des DIBt durch eine fachkundige Person *) einzubauen, zu betreiben, zu warten und zu überprüfen und dabei die Anforderungen der DIN EN 1825-2, DIN 4040-100, DIN 1986-3, DIN 1986-30, DIN EN 1610 und der Merkblätter DWA-M 167 Teil 1 und 3 und ATV-M 143 Teil 6 einzuhalten.
3. Die Zuleitung von fäkalienhaltigem Schmutzwasser, Regenwasser, Abwasser das Öle und Fette mineralischen Ursprungs enthält, ist nicht zulässig.
4. Spül- und Reinigungsmittel sollten sorgfältig ausgewählt und sparsam eingesetzt werden. Bei deren Einsatz vor dem Zulauf in den Abscheider dürfen sie, soweit möglich, die Abscheiderwirkung nicht beeinträchtigen und keine stabilen Emulsionen bilden. Es wird empfohlen geeignete Dosiergeräte oder Dosierhilfen für Spül- und Reinigungsmittel zu verwenden.

Spül- und Reinigungsmittel sollten kein Chlor enthalten bzw. freisetzen.

Der gezielte Einsatz biologisch aktiver Mittel, z.B. enzymhaltige Produkte zur Umsetzung der Feststoffe bzw. zur sogenannten Selbstreinigung, ist nicht zulässig in Fettabscheideranlagen sowie in den zugehörigen Zulaufleitungen.

5. Die Entsorgungsintervalle sind gemäß DIN 4040-100 Ziffer 12.2 so festzulegen, dass die Speicherfähigkeit des Schlammfanges (halbes Schlammfangvolumen) und des Abscheiders (Fettsammelraum) nicht überschritten werden. Schlammfang und Abscheider sind **mindestens monatlich**, vorzugsweise zweiwöchentlich vollständig zu entleeren und zu reinigen.

Sollten außergewöhnlich hohe Mengen an Fett oder Schlamm anfallen, sind Kontrollen in entsprechen kürzeren Zeitabständen zu veranlassen.

Die abfallrechtlichen Bestimmungen bei der Entsorgung der aus der Anlage entnommenen Stoffe sind zu beachten.

Folgende Maßnahmen sind in Verbindung mit der Entsorgung durchzuführen:

- Vollständige Entleerung und Reinigung des Schlammfanges und des Abscheiders,
- Verkrustungen und Ablagerungen sind zu entfernen,
- Reinigung der geruchdichten Abdeckung und ggf. Kontrolle der Dichtung auf Zustand und Dichtfähigkeit,
- Reinigung der Probenahmeeinrichtung,
- Wieder Befüllen der Abscheideranlage bis zum Ruhewasserspiegel mit Wasser (nach Vorgabe des Herstellers z.B. Trinkwasser, Betriebswasser, aufbereitetes Wasser aus der Fettabscheideranlage).

6. Die Abscheideranlage ist **jährlich** entsprechend den Vorgaben des Herstellers durch sachkundiges Personal *) gemäß DIN 4040-100 Ziffer 12.3 zu warten.
Neben den Maßnahmen der Entsorgung werden dabei folgende Arbeiten durchgeführt:
- Kontrolle der Innenwandflächen des Schlammfanges und des Fettabscheiders, bei Beton insbesondere auf Rissbildung, Zustand der Innenbeschichtung und bei metallenen Werkstoffen auf Korrosion im Bereich der Dreiphasengrenze (Wasser-, Fett-, Luftschicht),
 - Funktionskontrolle der elektrischen Einrichtung und Installationen, sofern vorhanden.
- Die Feststellungen und ausgeführten Arbeiten sind in einem Wartungsbericht zu erfassen und zu bewerten.
7. Die Fettabscheideranlage ist **erstmalig mit Abgabe dieser Anzeige** (Inbetriebnahme/Weiterbetrieb) und **danach in regelmäßigen Abständen von höchstens fünf Jahren**, nach vorheriger Komplettentleerung und Reinigung, gemäß DIN 4040-100 Ziffer 12.4 auf ihren ordnungsgemäßen Zustand und sachgemäßen Betrieb durch einen Fachkundigen **) zu **prüfen** (Generalinspektion).
Es müssen dabei mindestens folgende Punkte geprüft bzw. erfasst werden:
- Bemessung der Abscheideranlage,
 - Baulicher Zustand und Dichtigkeit der Anlage nach DIN 4040-100
 - Zustand der Innenwandflächen bzw. der der Innenbeschichtung, der Einbauteile und der elektrischen Einrichtungen, falls vorhanden,
 - Ausführung der Zulaufleitung der Abscheideranlage als Lüftungsleitung über Dach nach DIN EN 1825,
 - Vollständigkeit und Plausibilität der Aufzeichnungen im Betriebstagebuch,
 - Nachweis der ordnungsgemäßen Entsorgung der entnommenen Inhaltsstoffe der Abscheideranlage,
 - Vorhandensein und Vollständigkeit erforderlicher Zulassungen und Unterlagen (Genehmigung, Entwässerungspläne, Bedienungs- und Wartungsanleitung nach DIN EN 12056-5 bzw. DIN 18381).
- Über die durchgeführte Überprüfung ist ein Prüfbericht zu den Prüfungsschwerpunkten gem. Ziffer 12.4 einschließlich der Vorgaben gemäß Ziffer 13.7 der DIN 4040-100 unter Angabe eventueller Mängel und Vorschlägen zu Fristen zur Beseitigung durch den Fachkundigen **) zu erstellen. Der Prüfbericht zur Generalinspektion ist vier Wochen nach der durchgeführten Prüfung von dem Betreiber oder in seinem Auftrag von dem Fachkundigen an den NRB Stadtentwässerung zu senden.**
8. Nach Abschluss der Verlegung und danach wiederkehrend spätestens alle 20 Jahre sind alle Rohrleitungen vom Einlauf bis Abscheider/Zulauf Probenahmeschacht (einschließlich der Einläufe und Sammelrinnen) gemäß der Bestimmungen der DIN 1986 Teil 30 bzw. DIN EN 1610/ATV- M 143 Teil 6 auf Dichtigkeit durch Fachkundige **) zu überprüfen.
Verbindungsleitungen zwischen Anlagenkomponenten können bei der Dichtheitsprüfung erdeingebauter Abscheideranlagen auch mitgeprüft werden.
Über die durchgeführte Dichtheitsprüfung ist ein Prüfbericht unter Angabe eventueller Mängel durch einen Fachkundigen **) zu erstellen. Der Prüfbericht zur Generalinspektion ist vier Wochen nach der durchgeführten Prüfung von dem Betreiber oder in seinem Auftrag von dem Fachkundigen an den NRB Stadtentwässerung zu senden.
9. In dem zu führenden Betriebstagebuch sind die Zeitpunkte und Ergebnisse der durchgeführten Eigenkontrollen unter Beachtung der Herstellerangaben, Wartungen und Überprüfungen, die Entsorgung und die Beseitigung eventuell festgestellter Mängel zu dokumentieren sowie Nachweise zu den eingesetzten Spül-, Wasch-, Reinigungs-, Desinfektions- und Hilfsmitteln vorzuhalten.

10. Die bei den Überwachungen festgestellten Mängel müssen unverzüglich behoben werden.

11. Bei jeglichen Änderungen an der genehmigten Anlage bzw. der Entwässerung ist den NRB Stadtentwässerung sofort zu informieren.

Wichtiger Hinweis!

Informieren Sie sich vor dem Kauf einer Fettabscheideranlage, ob diese für den vorgesehenen Anwendungsbereich bauaufsichtlich zugelassen ist.

Mobile Fettabscheider sind nur für den Anschluss an einer beweglichen gewerblichen Spülmaschine vorgesehen (auf Märkten, Straßenfesten etc.). Stationär eingesetzt können sie die anfallende Menge fetthaltigen Abwassers **nicht** ordnungsgemäß behandeln.

*) Als **sachkundig** werden Personen des Betreibers oder beauftragte Dritte angesehen, die aufgrund ihrer Ausbildung, ihrer Kenntnisse und ihrer durch praktische Tätigkeit gewonnenen Erfahrungen sicherstellen, dass sie Bewertungen oder Prüfungen im jeweiligen Sachgebiet sachgerecht durchführen. Die sachkundige Person kann die Sachkunde für Betrieb und Wartung von Abscheideranlagen auf einem Lehrgang mit nachfolgender Vororteinweisung erwerben, den z.B. die einschlägigen Hersteller, Berufsverbände, Handwerkskammern sowie die auf dem Gebiet der Abscheidertechnik tätigen Sachverständigenorganisationen anbieten.

) **Fachkundige Personen sind Mitarbeiter betreiberunabhängiger Betriebe, Sachverständige oder sonstige Institutionen, die nachweislich über die erforderlichen Fachkenntnisse für Betrieb, Wartung und Überprüfung von Abscheideranlagen im hier genannten Umfang sowie die gerätetechnische Ausstattung zur Prüfung von Abscheideranlagen verfügen.